

Film- und Kino-Technik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 99

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Woche Sondervorstellungen, bei denen Meisterleistungen und typische Beispiele aus der *Geschichte der Filmkunst* gezeigt werden. Die erste Aufführung war *D. W. Griffith* gewidmet, von dem Fragmente aus vier verschiedenen Filmen dargeboten wurden.

Schweizer Moden in Hollywood.

René Hubert, der St. Galler Modekünstler, dem man so manche Schöpfungen des Modetheaters der Landi und die Ausgestaltung der Textil-Abteilung im Schweizer Pavillon der New Yorker Weltausstellung verdankt, ist jetzt in *Hollywood* tätig und eifrig dabei, die Stars «anzuziehen». In fünf großen Filmen wird man seine Modelle sehen, namentlich im neuen Dietrich-Film «The Flame of New Orleans», in «Lady Hamilton» mit Vivian Leigh und im Schubert-Film mit Ilona Massey.

MEXIKO

Weltpremiere eines amerikanischen Films.

Am Vorabend des Panamerika-Tages kam in der Hauptstadt Mexikos der amerikanische Film «Pot O'Gold» zur Welturaufführung. Es ist dies der erste von James

Roosevelt, dem ältesten Sohn des Präsidenten der Vereinigten Staaten, selbständig produzierte Film. Für die Regie zeichnet George Marshall; die Hauptdarsteller sind Paulette Goddard, James Stewart und Charles Winninger, denen sich das populäre Radio-Orchester Horace Heidt zugesellt.

CHINA

Filmproduktion in Tschungking.

Aus einem sehr interessanten Artikel, der kürzlich in der «Gazette de Lausanne» veröffentlicht wurde, geht hervor, daß *Tschungking*, die vorläufige Hauptstadt Chinas, ein Produktionszentrum des chinesischen Films geworden ist. Man dreht hier vor allem historische Filme und politische Tendenzfilme nach dem Vorbild der Russen.

Auf Grund eines neuen Vertrages wurde kürzlich auch der Filmaustausch mit der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten organisiert. Die Metro-Goldwyn-Mayer zumal hat mehrere chinesische Filme gekauft und sie zur großen Freude der chinesischen Produzenten nicht mit chinesischen, sondern amerikanischen Dollars bezahlt, also selbst bei niedrigen Preisen mit einem kleinen Vermögen.

druckte Arbeiten. Auch Sonderdrucke aus Zeitschriften und Sammelwerken wurden aufgenommen; Zeitschriften und Sammelwerke sind vollständig verzeichnet. Die Bibliographie umfaßt 3129 Titel. Sie sind nach Sachgruppen geordnet; das ganze Gebiet wurde in 6 Hauptabschnitte eingeteilt: Allgemeines (Filmgestaltung, technische und handwerkliche Vorgänge, Kulturfilm, Wochenschau, Werbefilm), Filmwirtschaft, Filmrecht, Schmalfilm und Heimkino, Zeitschriften und Fortsetzungswerke. Die Bibliographie ist nicht nur für Bibliotheken, sondern für alle Menschen bestimmt, die mit Filmen zu tun haben; sie gibt Anleitung zur Zusammenstellung einer kleinen Fachbibliothek, indem die wichtigsten Schriften in einleitenden Ueberblicken besonders hervorgehoben sind.

Das Werk ist mit großer Umsicht und Gründlichkeit zusammengestellt; auch Schriften und Zeitschriften, die in der Schweiz erschienen sind, haben in dieser umfassenden Bibliographie Gastrecht erhalten. Der wissenschaftliche und fachliche Wert der sorgfältigen Zusammenfassung wird freilich etwas vermindert durch die Tatsache, daß eines der grundlegendsten Werke über die Filmgestaltung, Rudolf Arnheims «Film als Kunst» und eines der umfangreichsten und gründlichsten, Ernst Iros' «Wesen und Dramaturgie des Films», keine Aufnahme gefunden haben. Diese beiden Lücken lassen die Frage offen, welche weiteren Werke aus Gründen, die außerhalb sachlicher Ueberlegungen liegen, weggelassen werden mußten.

Film- und Kino-Technik

Fünzig Fernseh-Patente auf einmal.

Es dürfte wohl einen Rekord darstellen, den ein deutscher Erfinder, Kurt Schlesinger aus Berlin vor kurzem in Amerika erzielte: er erhielt zu gleicher Zeit 50 amerikanische Patente, die sämtliche fernsehtechnische Erfindungen betrafen. Die Erfindungen beziehen sich auf Fernsehröhren, -empfänger, -verstärker, -sender usw. Eine der Erfindungen betrifft eine «Fernseh-Empfangszentrale», von der aus Leitungen an eine Reihe von Beziehern im gleichen Haus gelegt werden können, so daß diese nicht nötig haben, sich einen kompletten Fernsehempfänger anzuschaffen. Diese letztere Erfindung scheint sich besonders für

Hotels, Appartementshäuser und ähnliche Massenquartiere zu eignen. (S.R.Z.)

Film und Fernsehen.

Bei der neuesten Entwicklung des Fernsehens in den Vereinigten Staaten hat sich jetzt die «Projektionsröhre» durchgesetzt. Es handelt sich hier um eine mit sehr hohem Anodenpotential betriebene Röhre, bei der das Bild mit solcher Helligkeit erstrahlt, daß es mit Hilfe eines Projektionsobjektes an die Wand geworfen werden kann. Von Kinobesitzern wurde diese Röhre mehrfach angewandt. Zwischen den Filmprogrammen zeigte man dann Ausschnitte aus den Fernsehsendungen. F.-E. (S.R.Z.)

Traumland Hollywood im Tageslicht, Eindrücke von Theo Findahl, Verlag F. Bruckmann, München.

Dieses Buch wurde aus dem Norwegischen übertragen; Theo Findahl beschreibt darin Eindrücke, die er vor einigen Jahren während eines Besuches in Hollywood empfangen hat.

Der grundsätzliche Filmgegner wird dieses Buch mit grimmiger Befriedigung lesen. «Aha», wird er sagen, «so also werden Filme fabriziert! So sieht die Traumfabrik in Wirklichkeit aus! So kunstfremd, geschäftsbesessen und roh sind die leitenden Filmleute, so naiv, ruhmstüchtig und dumm die großen Darsteller!» Aber solche grimme Befriedigung würde nur zeigen, daß das Buch falsch verstanden wurde. Findahl will nicht kritisieren; er will nicht in sensationeller Weise Schäden aufdecken und Illusionen zerstören. Wir, die wir uns seit Jahren mit Filmen befassen, wissen ja übrigens schon längst, daß der Produktionsbetrieb nicht ein idyllisches Märchen ist; wir können nicht immer und immer wieder auf die merkwürdigen Umstände blicken, unter denen ein Film entsteht. Wir sehen auf das Ergebnis und entdecken als Wesentliches, daß gerade aus Hollywood in den letzten Jahren Filme von einer menschlichen Sauberkeit und von

Büchertisch

Das deutsche Filmschrifttum, eine Bibliographie der Bücher und Zeitschriften über das Filmwesen, herausgegeben von der Lehrschau der Universum-Film A.-G., bearbeitet von Dr. Hans Traub und Hanns Wilhelm Lavies. Verlag: Karl W. Hiersemann, Leipzig.

Diese Neuerscheinung ist ein Gesamtverzeichnis aller deutschsprachigen Schriften

über das Filmwesen. Es umfaßt die Zeit von den ersten Anfängen der Kinematographie bis zum Ende des Jahres 1939. Alle selbständigen Schriften über das Filmwesen sind aufgenommen, auch wenn sie inhaltlich den Film im Ausland betreffen. Das Verzeichnis orientiert über Bücher und Broschüren, über maschinengeschriebene Dissertationen und nur als Manuskript ge-

einem künstlerischen Mut gekommen sind, die darauf schließen lassen, daß nicht alle Filmschaffenden der öden Routine und dem Starfieber erliegen, sondern daß sich freies künstlerisches Schaffen immer wieder gegen geschäftliche Gerissenheit und langweilige Schablone durchzusetzen vermag. Findahl befaßt sich in seinem Buch darum auch sehr selten mit dem fertigen Film; er schildert den Betrieb, der in Hollywood um Filme und Filmstars gemacht wird — und dieser Betrieb ist freilich manchmal reichlich verrückt. Aber er ist, wir müssen dies wiederholen, nicht das Wesentliche. Es wäre viel fesselnder, wenn einmal ein empfindsamer Schriftsteller dem «anderen Hollywood» nachgehen würde, wenn er dort auf die Suche nach Wertvollem, Unverdorbenem, Menschlichem ginge, anstatt den Entdecker von Verrücktheiten und Plattheiten zu spielen: Solche Entdeckungen werden uns nämlich seit Jahren immer wieder aufgetischt; wir haben nun schon so viel darüber erfahren, wie geschäftstüchtig und kunstfern es in einem großen Produktions-

zentrum zugeht, daß wir beinahe nicht mehr wissen, warum hier und da aus einem solchen Zentrum anständige, künstlerisch wertvolle Filme kommen können. Diesen Sonderbarkeiten nachzuspüren, wäre aufschlußreicher als die vielen «Blicke hinter Filmkulissen», die uns nicht mehr soviel Neues bieten können, wie manche Verfasser glauben.

Nun ist freilich zu Findahl zu sagen, daß er besonders klug, witzig und scharfsinnig urteilt, und daß er nicht aus blindem Haß gegen den Film schreibt. Auf diese Weise erreicht er mit seinem Buch doch etwas: Er veranlaßt uns, nachzudenken; er macht auf die Fragwürdigkeit so vieler fachmännischer Erfolgsurteile aufmerksam; er macht uns manchmal sogar etwas Angst; er zeigt uns die Uebersteigerung der geschäftlichen Anstrengungen seit der Einführung des Tonfilms, die auf Kosten der individuellen Gestaltung, der reinen Idee, der neuen, unverbrauchten schöpferischen Kräfte gehen. So verstanden, ist Findahls Buch aufschlußreich und lesenswert.

geschieden; ihre Unterschriften sind erloschen.

(Die *Imag A.-G.* ist Besitzerin der Liegenschaft «Cinema Scala» in St. Moritz.)

Zürich.

10. Mai.

Die *Film-Patent- und Lizenz-Verwertungs-G.m.b.H.*, in Zürich (S.H.A.B. Nr. 92 vom 21. April 1938, Seite 886), hat ihr Geschäftslokal verlegt nach Pelikanstraße 11, in Zürich 1.

9. Mai.

Der Verein *Schweizerische Gesellschaft für Aufführungsrechte (Gefa)* in Zürich (S.H.A.B. Nr. 133 vom 11. Juni 1937, Seite 1354), hat sich am 29. März 1941 durch Beschluß der Generalversammlung und Festsetzung von neuen Statuten in eine *Genossenschaft* mit der Firma *SUISA, Schweizerische Gesellschaft der Urheber und Verleger (SUISA, Société Suisse des Auteurs et Editeurs) (SUISA, Società Svizzera degli Autori ed Editori)* umgewandelt. Sitz der Genossenschaft ist Zürich. Sie bezweckt die Verwaltung der Urheberrechte ihrer Mitglieder oder Dritter, die ihr entweder mittelst treuhänderischer Abtretung oder sonstwie anvertraut wurden. Die Genossenschaft ist berechtigt, diese Rechte gerichtlich und außergerichtlich in eigenem Namen geltend zu machen, auf sie zu verzichten oder durch Vergleich über sie zu verfügen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Bekanntmachungen erfolgen in der Schweizerischen Musikzeitung, soweit das Gesetz nicht zwingend Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt verlangt. Der aus 7—11 Mitgliedern bestehende Vorstand vertritt die Genossenschaft nach außen; Präsident, Vizepräsident und Direktor führen Kollektivunterschrift zu zweien. Dem Vorstand gehören gegenwärtig an: Carl Vogler, von Rohrdorf (Aargau), in Zürich, Präsident; Adolf Haug, sen., von und in Zürich, Vizepräsident; Jean Binet, von Genf, in Trélex (Waadt); Karl Grunder, von Vechigen (Bern), in Bern; Stephan Jaeggi, von Fulenbach (Solothurn), in Bern; Hermann Lang, von Utzenstorf (Bern), in Vevey; Oskar Friedrich Schmalz, von Büren a. d. Aare (Bern), in Konolfingen-Gysenstein, und Dr. Fritz Ostertag, von Basel, in Pully bei Lausanne, letzterer neu, weitere Mitglieder. Gemäß Beschluß des Vorstandes führen Einzelunterschrift: Dr. Fritz Ostertag, als Präsident der Delegierten des Vorstandes, und *Dr. Adolf Streuli*, von Zürich, in Feldmeilen, als Direktor. Das Geschäftsdomizil befindet sich wie bisher Bahnhofstraße 92, in Zürich 1.

(Es ist nicht ausgeschlossen, daß nach dem neuen Bundesgesetz über die Verwertung von Urheberrechten, die heute in der Schweiz von der SACEM verwaltet werden, Urheberrechte (Autoren, Komponisten etc.) in absehbarer Zeit von der neuen Gesellschaft SUISA übernommen werden.)

Auszug aus dem Handelsregister

Basel.

29. April.

Nachdem das Konkursverfahren über die aufgelöste «Clarté-Film A.-G.» in Basel (S.H.A.B. Nr. 32 vom 7. Februar 1941, Seite 258), am 5. Februar 1941 mangels Aktiven eingestellt worden ist, hat die Generalversammlung vom 2. April 1941 die Durchführung der Liquidation beschlossen. Liquidator ist der Verwaltungsrat Charles Ferdinand Vaucher; er führt für die *Clarté-Film A.-G. in Liq.* Einzelunterschrift. Die Unterschriften der Verwaltungsräte Dr. Jules Goetschel und Werner Remund sowie des Geschäftsführers Max Haufler sind erloschen.

Bern.

29. April.

Die seit dem 25. März 1941 im Handelsregister des Kantons Zürich in Zürich eingetragene Firma «Pekafilm A.-G.», Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Zürich (S.H.A.B. Nr. 73 vom 27. März 1941, Seite 601), hat in der konstituierenden Generalversammlung vom 24. März 1941 beschlossen, in Bern eine *Zweigniederlassung* unter der Firma *Pekafilm A.-G., Zweigniederlassung Bern*, zu errichten, für welche keine besonderen statutarischen Bestimmungen gelten. Zweck der Gesellschaft ist die gesamte industrielle Filmbearbeitung, insbesondere Filmkopie, Filmsynchronisation, Maschinenbau für die Filmbearbeitung und Vermietung von Tonfilmaufnahmeapparaturen sowie alle damit verbundenen Geschäfte. Für die Zweigniederlassung Bern führt namens der Gesellschaft die rechtsverbindliche Einzelunterschrift der Verwaltungsratspräsident Dr. Edmund Wehrli, von Zürich, in

Zollikon, und der Verwaltungsratsdelegierte Johann Friedrich Karg, von Basel, in Bern. Geschäftslokal: Kasinoplatz 8 (bei J. F. Karg).

29. Mai.

Die Aktiengesellschaft unter der Firma *G. Hipleh-Walt A.-G.*, Betrieb von Kinematographentheatern, mit Sitz in Bern (S.H.A.B. Nr. 50 vom 1. März 1934, Seite 546), hat durch Beschluß der ordentlichen Generalversammlung vom 12. März 1941 die Statuten in Anpassung an die Vorschriften des neuen Obligationenrechts total revidiert und das Grundkapital von bisher 140 000 Franken, eingeteilt in 140 Namenaktien zu Fr. 1000 auf Fr. 50 000 herabgesetzt durch Rückzahlung und Annullierung von 90 Aktien zu Fr. 1000. Das Grundkapital beträgt jetzt Fr. 50 000 und zerfällt in 50 Namenaktien zu Fr. 1000, die voll einbezahlt sind. Die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften über die Kapitalherabsetzung wurde durch öffentliche Urkunden vom 12. März 1941 und 19. Mai 1941 festgestellt. Die Mitteilungen erfolgen durch eingeschriebenen Brief, die Bekanntmachungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat besteht nunmehr aus mindestens einem (bisher 1—5) Mitglied. Die übrigen publizierten Tatsachen bleiben unverändert.

Graubünden.

3. Mai.

Imag Aktiengesellschaft St. Moritz, An- und Verkauf von Liegenschaften, in *Sankt Moritz* (S.H.A.B. Nr. 100 vom 1. Mai 1937, Seite 1026). Aus dem Verwaltungsrat sind Leonhard Caflisch und Dr. Carl Doka aus-